Gemeinde Balm

4525 Balm b. Günsberg



**Protokollauszug Gemeinderatssitzung Nr. 05/2024**

**vom 03. Juli 2024**

* **Information Änderungen kantonales Planungs- und Baugesetz sowie kantonale Bauverordnung (Referent: Oliver Straumann)**

Am 19.03.2024 hat der Kantonsrat Solothurn nach einem Vernehmlassungsverfahren Änderungen im kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) sowie der kantonalen Bauverordnung (KBV) beschlossen. Da diese Änderungen – unabhängig vom aktuellen Stand der Ortsplanungsrevision einer Gemeinde – nach deren Inkrafttreten sofort zur Anwendung kommen, ergibt sich daraus eine unmittelbare Praxisänderungen bei häufigen, kleineren Bauvorhaben (Gartengestaltungselemente, Zäune, Wärmepumpen mit Innenaufstellung etc.). Sowohl die Baubehörde (BK) als auch die Planungsbehörde (GR) sind davon betroffen. Deshalb wird heute Oliver Straumann die wichtigsten Änderungen und Auswirkungen für die Gemeinde kurz vorstellen. Das Inkrafttreten erfolgt auf den 1. Oktober 2024. Das KBV soll eine Erleichterung für Baugesuche sein. Die Publikationszeiten sind neu auf 20 Tage ausgelegt und auch die Beschwerdefrist wurde angepasst. Weiter müssen alle Bauten ausserhalb Bauzone im Amtsblatt publiziert werden. Auch müssen die OPR und Mobilfunkantennen im Amtsblatt publiziert werden. Dies erfolgt nur noch digital. Keine Baubewilligung innerhalb der Bauzone wird benötigt bei Kandelaber, Verkehrssignalen, Strassentafeln, Poller, Elektroladestationen, Hydranten und einzelnen Fahnenstangen, einzelnen Bauten wie Gartenhäuser mit einer überdachten Fläche von 10 m2 inkl. Dachvorsprung, Sitzplätze, Fusswege, Spielgeräte, Pflanzentröge, Hochbeete sowie Terrainveränderungen bis zu 0,25 m, Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1.20 m. Weiter sind in Schutzzonen oder innerhalb der Waldabstandslinie alle Bauten bewilligungspflichtig. Bauvorhaben für vollständig im Gebäudeinnern aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpen sind der Baubehörde mindestens 30 Tage vor Baubeginn zu melden. Der Meldung sind die üblichen Baugesuchsunterlagen, insbesondere ein Lärmschutznachweis, beizulegen. Es gibt die Option den Grenzabstand zu reduzieren. Dies würde Oliver Straumann in unserer Gemeinde nicht anwenden. Weiter darf der Grenzabstand von 2 Metern nicht unterschritten werden. Die Steingärten werden vom Kanton verboten. In der Cloud ist die Präsentation abgelegt sowie der Kantonsratsbeschluss PBG und KBV. Christoph Siegel dankt Oliver Straumann für die ausführlichen Erläuterungen.

* **Kenntnisnahme Erläuterungsbericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2023**

Von der Revisionsstelle (KMU Revipartner AG) liegt der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023 an den Gemeinderat, datiert vom 28.05.2024, zur Kenntnis vor. Der Bericht ist zusammen mit den Sitzungsunterlagen auf die Cloud geladen worden. Falls nicht explizit gewünscht, wird an dieser Stelle verzichtet, den Bericht im Einzelnen durchzugehen. Erwähnt sei an dieser Stelle die Anmerkung zur Rechnungsführung:

" … die Qualität der Rechnungslegung sowie die Belegablage ist unverändert als sehr gut zu bezeichnen, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und trägt den Bedürfnissen der Gemeinde Rechnung. Das Berichtswesen an den Gemeinderat erfolgt gemäss gängiger Praxis im öffentlichen Rechnungshaushalt. Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss, à jour und wird unverändert monatlich nachgeführt…"

Aufgrund der sich verändernden Finanzlage der Gemeinde sei an dieser Stelle auch die abschliessende Empfehlung erwähnt:

"…Nach einigen abgeschlossenen Jahren mit Ertragsüberschuss muss für das Geschäftsjahr 2023 ein Fehlbetrag von rund CHF 29'216 hingenommen werden. Im Wesentlichen ist der Netto-Ertrag aller Steuererträge im Jahr 2023 um rund CHF 77'000.00 tiefer ausgefallen, dies bei einem Steuerfuss von 100 % für natürliche Personen. Gemäss Budget 2024 ist ein Verlust von rund CHF 44'000.00 budgetiert. Damit wieder eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden kann, ist es vermutlich unumgänglich, den Steuerfuss moderat ab 2025 etwas anzuheben. Dafür benötigt es Detailberechnungen und Szenarien der Finanzverwaltung…"

**Beschluss GR:**

Der Gemeinderat nimmt den Erläuterungsbericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis und dankt der Finanzverwalterin Annette Feller-Flury für die geleistete Arbeit.

* **Antrag Subventionsvertrag Pro Senectute**

Mit Schreiben vom 29. Mai 2024 beantragt Pro Senectute Solothurn, dass sich die Gemeinde Balm mit einem Subventionsbeitrag von Fr. 1.00 pro Einwohner an den Restkosten im Bereich der Sozialberatung sowie der Information und Triage beteiligt. Für das Jahr 2023 werden gemäss Gemeindebericht Restkosten von 254.00 bis 501.00 ausgewiesen. Die Details, insbesondere die ausführliche Begründung können dem Schreiben in der Beilage entnommen werden. Ebenfalls beiliegend ist ein Vertragsentwurf per 1.1.2025 sowie der Gemeindebericht Balm für das Jahr 2023.

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen einen Pauschalbetrag von CHF 200.00 pro Jahr auszurichten

**Beschluss GR:** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Subventionsvertrag zu unterzeichnen und pauschal jährlich CHF 200.00 an die Pro Senectute zu vergüten.

* **Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte**

***Präsidium****:*

* **Beleuchtungsvertrag BKW**: Am 22.02.2024 haben wir mit der BKW den neuen Konzessionsvertrag abgeschlossen. Dieser ersetzt den alten Konzessionsvertrag vom 4. Juli 2005 mit Ausnahme der Regelung der öffentlichen Beleuchtung, welche bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung weiterhin gilt. Mit Mail vom 28. Juni ist nun seitens BKW ein Vorschlag für eine neue vertragliche Lösung in Form eines Rahmenvertrags von 24 Seiten sowie einen auf die Anlagen von Balm zugeschnittenen Detailvertrag (Anhang 2) mit den detaillierten Leistungen und Preisen zugestellt worden. Das Angebot gilt für 3 Monate ab Ausstellung (20. Juni), d.h. bis am 20. September 2024. Zu diskutieren wäre noch das vorgeschlagene Kostendach von CHF 500.- für Dienstleistungen gemäss Pos. 6a bis 6e des Vertragsentwurfs. Am Di. 27. August findet zudem noch eine Information im BKW-Campus zu diesem Thema statt. Das Geschäft sollte an einer der nächsten GRS (d.h. am 13.8. oder 12.9.) ordentlich traktandiert und der Vertrag beschlossen werden können. Offen ist, ob vor oder nach der Infoveranstaltung und ob mit oder ohne Kostendach? Nach kurzer Diskussion steht fest, dass die Vertragsanpassung ohne Kostendach zugestellt wird, danach können wir diesen Vertrag abschliessen. Der definitive Beleuchtungsvertrag BKW wird sobald er vorliegt an der nächsten GRS-Sitzung traktandiert.
* **Einführung frühe Sprachförderung**: Am 01.08.2024 tritt die Änderung des Sozialgesetzes zur Einführung der frühen Sprachförderung in Kraft. Die frühe Sprachförderung bleibt ein Leistungsfeld der Einwohnergemeinden. Sämtliche Solothurner Einwohnergemeinden müssen bis zum Ende der Übergangsfrist (zwei Jahre nach der Inkraftsetzung) die frühe Sprachförderung gemäss den gesetzlichen Grundlagen umsetzen. Die Einwohnergemeinden werden neu verpflichtet, den Sprachstand der Vorschulkinder flächendeckend zu erheben und ein bedarfsgerechtes Angebot an Förderangeboten (Spielgruppen und/oder Kitas) sicherzustellen. Mit der standardisierten Sprachstanderhebung wird bei allen Kindern 1,5 Jahre vor dem Kindergarteneintritt der Sprachstand in Deutsch erhoben. Der Kanton stellt den Einwohnergemeinden die Sprachstanderhebung der Universität Basel und ergänzende Unterlagen zur Verfügung. Die Einwohnergemeinden erhalten eine gesetzliche Grundlage zur Einführung eines selektiven Sprachförderobligatoriums und können damit Kinder mit einem Deutschförderbedarf zum Besuch eines Sprachförderangebots verpflichten. Die Einwohnergemeinden regeln die Finanzierung der frühen Sprachförderung von Kindern mit Sprachförderbedarf. Für freiwillige Besuche können sie eine einkommensabhängige finanzielle Beteiligung der Eltern vorsehen. Diese darf nicht ins Existenzminimum eingreifen. Wenn der Besuch verfügt wurde, haben die Gemeinden die Kosten zu tragen. Der Kanton steht den Einwohnergemeinden für Fragen zur Verfügung und bietet Unterlagen an, welche diese in der Umsetzung der frühen Sprachförderung unterstützen.   
  Das ausführliche Dossier zu dieser Thematik befindet sich auf der Cloud.   
    
  Für die Gemeinden des Unterleberbergs erfolgt die Umsetzung zusammen mit "start.integration" über die Leitgemeinde Günsberg. Einzig die Sprachstanderhebung (Verteilung der Fragebogen) wird separat durch die Gemeinde verteilt.
* **Vernehmlassungen VSEG**: Zu den folgenden drei Gesetzesänderung haben wir die Vernehmlassungsantworten des VSEG zur Kenntnis erhalten:  
    
  *- Änderung des Sozialgesetzes (SG); familienergänzende Kinderbetreuung*   
  *- Änderung Hundegesetz und Gebührentarif  
  - Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2024 und 2025*
* **Vernehmlassung PAG**: Bis am 19. Juli läuft noch die Vernehmlassung zur Änderung des "Gesetzes über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichgesetz, PAG). Im gleichen Ordner auf der Cloud sind auch alle Unterlagen zu dieser Thematik (Kantonsratsbeschluss, Leitfaden, Musterverfügung, Musterreglement) abgelegt.
* **Gemeindestatistik**: Zur Kenntnis ist auf der Cloud die Gemeindestatistik für die Monate April und Mai 2024 abgelegt. Die Anzahl Erwerbstätige in unserer Gemeinde beträgt aktuell noch 48 bei 2 Stellensuchenden und 1 Arbeitslosen.

***Werke:***

* Der Teilersatz der Wasserhauptleitung Oberbalmberg 24 ist baulich abgeschlossen. Die meisten Rechnungen sind eingegangen und bezahlt oder auf dem Zahlungsweg. Die Bruttoprojektkosten weisen einen aktuellen Stand von CHF 43'500.- aus. Ausstehend sind nur noch kleinere Rechnungsbeträge, sodass das Budget (Brutto CHF 50'000.-) voraussichtlich gut eingehalten oder sogar unterschritten werden kann.
* Auch der Teilersatz der Wasserhauptleitung Balmweid 15 - 35 ist baulich inzwischen abgeschlossen. Die Arbeiten wurden zur allseitigen Zufriedenheit ausgeführt. Ein Anwohner hat sich beim Tiefbauer für die umsichtige, speditive und kooperative Ausführung schriftlich bedankt. Die meisten Rechnungen bzw. Ausmasse sind inzwischen eingegangen. Der Zwischenstand ist in der beiliegenden Kostenkontrolle ersichtlich. Heute Vormittag hat noch die Bauabnahme stattgefunden. Die Bruttoprojektkosten weisen einen aktuellen Stand von CHF 187'000.- aus. Ausstehend sind nur noch kleinere Beträge von Seiten Vermessung, Planung und Bauleitung, so dass auch hier das Budget (CHF 240'000.-) aller Voraussicht nach deutlich unterschritten wird.

***Thomas Müller:***

* An der ZAUL Vorstands-Sitzung ging es um kleiner Geschäfte und um die Erneuerung von Wartungsverträgen.

***Sascha Valli:***

* Bei der GSU hat keine Sitzung stattgefunden.